

**Stellungnahme zum Antrag der Vattenfall Europe Mining AG im
Planfeststellungsverfahren „Gewässerausbau Cottbuser Ostsee, Teilvorhaben 2 –
Herstellung des Cottbuser Ostsees“**

An das:

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg
Inselstraße 26
03046 Cottbus

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das oben genannte Vorhaben erhebe ich,

.....
Vor- und Zuname

.....
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

nachfolgende Einwendung:

Als Landtagsabgeordnete(r) für die Lausitz, Bürger(in) Brandenburgs und Trinkwasser-
kunde(in) sehe ich erheblichen Konkretisierungs- und Nachbesserungsbedarf in den
Antragsunterlagen der Vattenfall Mining AG. Mit meiner Unterschrift schließe ich mich
daher vollumfänglich der in diesem Planfeststellungsverfahren eingehenden
Stellungnahme der GRÜNE LIGA Brandenburg – Umweltgruppe Cottbus an.

Ich fordere:

- Ein Ausleitwert von 1 mg/l Eisen gesamt und 0,5 mg/l Eisen gelöst ist im Planfeststellungsbeschluss verbindlich festzusetzen. Dies ist erforderlich, um das Biosphärenreservat Spreewald, die dortige Tourismuswirtschaft sowie die nach der FFH-Richtlinie geschützten Arten und Lebensräume vor Verockerung zu schützen.
- Ein Ausleitwert von 250 mg/l Sulfat ist im Planfeststellungsbeschluss verbindlich festzusetzen. Dieser Wert soll verhindern, dass der Cottbuser Ostsee zu Problemen bei der spreewabwärts erfolgenden Trinkwassergewinnung aus Uferfiltrat der Spree beiträgt, für die ein Grenzwert in dieser Höhe gilt. Zudem wird so Korrosion an Betonteilen vermindert, von der überwiegend öffentliche Infrastruktur betroffen ist.
- Die Wasserhaltung ist zum für die Chemie des Seewassers optimalen Zeitpunkt zu beenden. Im Südbereich liegt dieser Zeitpunkt sehr wahrscheinlich erst nach dem Beginn der Flutung.
- Dem Vorhabensträger ist ein dauerhaftes Monitoring zu Grundwasserströmungen und Grundwasserqualität aufzuerlegen. Kommt es langfristig zu einem Abstrom von Grundwasser aus der Tagebaukippe, beispielsweise durch Umströmung der Dichtwand, sind so Gegenmaßnahmen auf Kosten des Vorhabensträgers festzulegen, die eine Beeinflussung von Oberflächengewässern sicher ausschließen.

- Die Bergaufsicht und damit die Haftung des Vorhabensträgers ist nicht zu beenden, bevor sich der stationäre nachbergbauliche Grundwasserzustand eingestellt hat und eine Nachsorgefreiheit eindeutig festgestellt ist. Die touristische Nutzung kann bis dahin als Zwischennutzung ermöglicht werden.
- Auch eine Übertragung des Gewässers an das Land Brandenburg oder kommunale Träger ist aufgrund der langfristigen Kostenrisiken mindestens so lange zu vermeiden, bis eine Nachsorgefreiheit im stationären Endzustand tatsächlich nachgewiesen ist.
- Kommt es zur Schaffung der von Vattenfall geplanten Restseen der Tagebaue Welzow-Süd II und Nochten 2, ist der Vorhabensträger dauerhaft an den Kosten der Speicherbewirtschaftung des Cottbuser Sees zu beteiligen, da diese die negativen Folgen der genannten Tagebauseen auf den Mindestabfluss der Spree ausgleichen müsste.
- Einen vorzeitigen Beginn lehne ich ab und erwarte zuvor eine gründliche Prüfung der eingehenden Einwendungen und Stellungnahmen.

Die folgenden fehlenden Angaben sind nachzureichen und die Öffentlichkeit erneut zu beteiligen:

- Die ergebnisoffenen Untersuchungen zu Form und Größe des Sees sind nachzuholen. Sie sind bisher an keiner Stelle erfolgt.
- Die Aussagen zu horizontaler Durchmischung und Wasserqualität des Sees sind erneut zu untersuchen, da die im Antrag gemachten Behauptungen nicht glaubwürdig sind.
- Untersuchungen zur künftigen Wasserqualität der von Süden in den Cottbuser See mündenden Gräben und zur Chemie der in der Ortslage Bärenbrück prognostizierten Vernässungen sind nachzureichen.
- Für den Fall eines Grundwasserabstromes aus See und/oder Kippe ist der Einfluss auf die Schutzgüter, insbesondere auf nach der FFH-Richtlinie geschützte Arten und Gebiete zu untersuchen. Der Spreewald hat dabei Teil des Untersuchungsgebietes zu sein.
- Nachzureichen sind auch Untersuchungen zur Frage, über welchen Zeitraum die Dichtwand ihre Funktion sicher erfüllen wird.
- Es muss sicher ausgeschlossen werden, dass das Bergbauunternehmen interessengeleitet Einfluss auf wesentliche Annahmen der Wasserbewirtschaftungsmodelle genommen hat oder nimmt.
- Es sind Varianten des Verzichts auf die Tagebauvorhaben Nochten Abbaugbiet 2 und Welzow-Süd Teilfeld II zu berechnen.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Mit meiner Unterschrift schließe ich mich vollumfänglich der in diesem Planfeststellungsverfahren eingehenden Stellungnahme der GRÜNE LIGA – Umweltgruppe Cottbus an. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner persönlichen Daten an Dritte.

gruene-fraktion-brandenburg.de/einwendung_cottbuser_ostsee_lang/ (pdf-Datei)